



USA

Arbeiten, Studium, Praktikum, ...

Nützliche Infos und ein guter Überblick für deinen individuellen Aufenthalt in den USA.



www.aha.or.at

INHALTSVERZEICHNIS

Aufenthaltsbestimmungen	3
Als TouristIn reisen (90 Tage oder weniger).....	3
Visum für temporäre Geschäftstätigkeit und TouristInnen (mehr als 90 Tage).....	4
Arbeitsvisum.....	4
Green Card.....	5
Wichtige Kontakte.....	6
Versicherungsschutz	7
Krankenversicherung.....	7
Sozialversicherung.....	7
Steuern.....	7
Tipps für die Jobsuche	8
Bewerbung.....	8
Arbeitsamt.....	8
Anerkennung von Ausbildungen und Abschlüssen.....	9
Andere Aufenthaltsmöglichkeiten in den USA	10
Austauschprogramme.....	10
Schulbesuch in den USA.....	10
Praktikum (Internship).....	10
idc internship.at e.U. (Partner von CIEE).....	10
Travel2work KG.....	11
Au-pair.....	12
Studieren.....	12
Wohnen	13
Wissenswertes	14
Führerschein.....	14
Jugendschutz.....	14
Touristische Infos:.....	14
Sonstiges.....	15

AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

Informiere dich über die verschiedenen Visatypen hier:


<https://at.usembassy.gov/de/>


(→ Visa → Nichteinwanderungsvisa → Verzeichnis aller Kategorien von Nichteinwanderungsvisa)

Als TouristIn reisen (90 Tage oder weniger)

Wenn du die USA bereisen möchtest, kannst du für die Dauer von 90 Tagen oder weniger visumfrei mit dem „**Visa Waiver Program**“ (VWP) einreisen. Dafür musst du **vor Reisebeginn** eine Reisegenehmigung mittels „**Electronic System for Travel Authorization**“ (ESTA) einholen. Das ist nur mit einem gültigen Reisepass möglich.

Die Registrierung erfolgt unter <https://esta.cbp.dhs.gov/esta>, gegen eine Gebühr (von USD 14), die über Kreditkarte zu bezahlen ist. Da die Genehmigung bis zu 72 Stunden dauern kann, musst du die Registrierung frühzeitig durchführen. Nimm die ausgedruckte Genehmigung auf deine Reise mit!

 **Achtung:** Bei deiner Ankunft in den USA entscheidet schlussendlich ein Beamter/eine Beamtin der amerikanischen Zoll- und Grenzschutzbehörde, ob du einreisen darfst.

 **Achtung:** Alle österreichischen ePässe (elektronische Reisepässe mit einem integrierten Chip), welche seit dem 16.06.2006 (egal ob mit oder ohne Fingerabdrücke) ausgestellt wurden, sind für die visumfreie Einreise in die USA bis zum Ablaufdatum geeignet. Ausgenommen sind österreichische (cremeweiße) Notpässe.

Infos zum Visa Waiver Program (VWP):

<https://at.usembassy.gov/de/visa/niv> (→ Visumfreiheitsprogramm (VWP) & ESTA)

Noch Fragen zu VWP oder ESTA? ESTA-Hotline unter 001-202-344-3710

Ausnahmen: Personen, die mit einem Visum in die USA reisen oder eine Daueraufenthaltsgenehmigung (Green Card) besitzen, benötigen keine ESTA-Registrierung.

Visum für temporäre Geschäftstätigkeit und TouristInnen (mehr als 90 Tage)

Möchtest du dich länger als 90 Tage in den USA aufhalten, hast du die Möglichkeit ein B1/B2 Visum zu beantragen. Du musst vor allem nachweisen können, dass du **NICHT** in die USA einwandern möchtest.

Beispiele dafür:

- Du willst dich für einen bestimmten, befristeten Zeitraum in den USA aufhalten, Reisegrund ist ein vorübergehender Besuch
- Nachweis bestimmter finanzieller Mittel
- Bestätigung eines Wohnsitzes außerhalb der USA
- Weitere Nachweise fester Verpflichtungen in deinem Heimatland (Bsp.: Studentenausweis, Arbeitsvertrag, Meldepapiere, Bestätigung der Teilnahme an einer geplanten Tour, Briefe von Verwandten/Bekanntem/FreundInnen in den USA, welche du besuchen möchtest, ...)

In diesem Fall stellst du einen **Antrag auf ein Nichteinwanderungsvisum**:

1. Ausfüllen des Antragsformulars DS-160
2. Bezahlung der Antragsgebühr
3. Vereinbarung des Interviewtermins
4. Zusammenstellung aller notwendigen Dokumente
5. Interview bei der Botschaft bzw. dem Konsulat

Details zum Visumantragsverfahren und Auskunft zum Visum für temporäre Geschäftstätigkeit und TouristInnen:

www.ustraveldocs.com/at_de/at-niv-typeb1b2.asp



Achtung: Es sind einige Schritte notwendig um dieses Visum zu beantragen. Rechne also mit einer längeren Bearbeitungs- und Wartezeit.

Arbeitsvisum


Damit du legal in den USA arbeiten kannst, brauchst du ein Visum, das du von Österreich aus beantragen musst. Es ist nicht möglich, mit einem Touristenvisum einzureisen und in den USA ein Arbeitsvisum zu beantragen. Leider ist es nicht gerade einfach, ein Arbeitsvisum zu bekommen. Da die Beantragung und die Ausstellung eines Visums Zeit brauchen, beginne so früh wie möglich mit der Planung. Die Ausstellung eines Visums ist auch immer mit Kosten verbunden.

Folgende Schritte sind nötig:

Du musst einen Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin finden, die/der dich einstellen möchte. Dein zukünftiger Arbeitgeber/Deine Arbeitgeberin in den USA muss beim Department of Homeland Security (DHS, www.uscis.gov) einen Antrag (Formular I-129: www.uscis.gov/i-129) auf eine „**individuelle, temporäre Arbeitsgenehmigung**“ stellen.

Wie lange das Arbeitsvisum gilt, hängt davon ab, für wie lange der/die ArbeitgeberIn um die Arbeitsgenehmigung ansucht.

Das Department of Homeland Security entscheidet über deinen Antrag. Wird er genehmigt, erhält der/die ArbeitgeberIn eine Verständigung (Formular I-797). Mit dieser kannst du einen Antrag auf ein temporäres Arbeitsvisum bei der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Österreich stellen (Kontakt siehe unten).


 **Achtung:** Von einer illegalen Tätigkeit in den USA raten wir dir dringend ab. Wer bei einer illegalen Arbeit erwischt wird, wird mit Geldstrafen, Ausweisung aus den USA und mit einem jahrelangen Einreiseverbot bestraft!

Green Card

Die Green Card ist eine unbefristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für AusländerInnen, die sich legal in den USA aufhalten. Sie berechtigt zum Familiennachzug und nach fünf Jahren kannst du einen Antrag auf die U.S.-Staatsbürgerschaft stellen.

Du brauchst etwas Glück, um eine Green Card zu bekommen. Die amerikanische Regierung veranstaltet jährlich eine „Green Card Lotterie“, in der sie 55.000 Green Cards verlost. Voraussetzung ist, dass du eine mindestens zwölfjährige Schulausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert hast.

Es gibt verschiedene „Support Services“, die dir bei der Abwicklung behilflich sind.

 **Achtung:** Diese kosten Geld.

Links zu Green Card-Support-Services:

www.usafis.org	U.S.-Program of Green Card Lottery (english)
http://greencard.ch	Green Card Support Service

Infos zu **Einwanderungsvisa** sowie Erklärungen zur „Green Card Lotterie“ (in englischer Sprache) findest du unter www.uscis.gov/greencard.

Wichtige Kontakte

Botschaft der Vereinigten Staaten in Österreich

1090 Wien, Boltzmanngasse 16

Tel 01-31339-0

Fax 01-310 06 82

ViennaUSEmbassy@state.gov, <https://at.usembassy.gov/de/>

Konsularabteilung

1010 Wien, Parkring 12a

Fax 01-5125835

ConsulateVienna@state.gov, <https://at.usembassy.gov/de/>

Abteilung für Nichteinwanderungsvisa

No walk-in service.

1010 Wien, Parkring 12a

Fax 01-5125835

ConsulateVienna@state.gov, <https://at.usembassy.gov/de/>



Achtung: Brauchst du ein Visum, musst du dieses persönlich in der Visa-Abteilung in Wien beantragen. **Ganz wichtig:** Du musst vorher telefonisch unter 07-20116000 einen Termin vereinbaren.

Abteilung für Einwanderungsvisa

1010 Wien, Parkring 12a

Fax 01-5125835

ConsulateVienna@state.gov, <https://at.usembassy.gov/de/>

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag, 8.30 bis 10 Uhr

Postanschrift: Boltzmanngasse 16, 1090 Wien

Österreichische Vertretungen der USA findest du unter:

www.bmeia.gv.at → Botschaften und Konsulate → Suche nach österreichischen Vertretungen → USA

Österreichische Botschaft in Washington D.C.

3524 International Court N.W.

Washington D.C. 20008

Tel (+1-202)8956700

Fax (+1-202)8956750

washington-ob@bmeia.gv.at, www.austria.org

Amtsbereich: Bahamas, Vereinigte Staaten

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Krankenversicherung

Zum Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird auch für touristische Reisen geraten. In den USA gibt es keine kostenlosen Behandlungen und auch keine gesetzliche Krankenversicherung. Das amerikanische Gesundheitssystem zählt zu den teuersten der Welt.

Deshalb musst du, wenn du in den USA arbeitest, eine private Krankenversicherung abschließen. Viele ArbeitgeberInnen schaffen für ihre MitarbeiterInnen einen zusätzlichen Anreiz, indem sie sich freiwillig an den Krankenversicherungskosten beteiligen. Wenn du in den USA unterwegs bist, solltest du immer einen Nachweis deiner Krankenversicherung dabei haben. www.dol.gov: Das Arbeitsministerium der USA ist für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung, Rechte für ArbeitnehmerInnen, Gehälter, u.v.m. zuständig.

Sozialversicherung

Vor Arbeitsbeginn musst du beim „Social Security Office“ (www.ssa.gov) eine neunstellige Sozialversicherungsnummer (SSN) beantragen oder du forderst sie bereits bevor du in die USA gehst mit dem Visum beim U.S. Department of State an.

Unter <https://www.ssa.gov/locator> findest du das „Social Security Office“ in deiner Nähe indem du den entsprechenden ZIP Code eingibst. Weißt du diesen nicht, gehe weiter zu „ZIP Code Look Up“.

Das Online-Angebot der U.S. Social Security Administration bietet umfassende Infos zum Sozialversicherungswesen in den USA. Unter <https://www.ssa.gov/people/immigrants> gibt es interessante Tipps.

Steuern

Durch ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den USA und Österreich, musst du nur in jenem Land Steuern zahlen, indem du lebst und arbeitest. Befindest du dich für einen begrenzten Zeitraum (z.B. einjähriger Arbeitsaufenthalt) in den USA und beziehst österreichisches Einkommen, dann musst du auch österreichische Einkommensteuer zahlen, du kannst diese aber gemäß Doppelbesteuerungsabkommen bei der US-Einkommensteuer zum Abzug bringen. Du musst dann drei Steuererklärungen abgeben (US-Bundessteuer, einzelstaatliche Steuer, österreichische Einkommensteuer).

In den USA gibt es die „federal income tax“ (Steuern an die Regierung in Washington) und die „state income tax“ (Einkommenssteuer an die Regierung

des jeweiligen Bundesstaates). Zusätzlich wird in einigen Bundesstaaten noch eine „city tax“ eingehoben.


Für genauere Informationen wende dich an den „Internal Revenue Service“ (Bundessteuerbehörde): www.irs.gov. Informiere dich vor deinem Reiseantritt auch beim zuständigen österreichischen Wohnsitz-Finanzamt.

TIPPS FÜR DIE JOBSUCHE

Bewerbung

Gute bis sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung, um eine Stelle zu bekommen. Sprachzertifikate wie z.B. TOEFL sind bei Bewerbungen hilfreich. Motivationsschreiben und Lebensläufe werden oft per E-Mail verschickt. Viele Unternehmen bieten auf ihren Websites Bewerbungsbögen an, die man online ausfüllen kann.

Zu beachten beim Lebenslauf USA:

 Der Lebenslauf wird chronologisch rückwärts verfasst (die momentane Beschäftigung oder letzte Ausbildung wird als erstes angeführt). **Wichtig** ist auch: Keine Angaben zu Alter, Herkunft, Geschlecht, Familienstand oder Religion. Das Gesetz verbietet dem/der ArbeitgeberIn aufgrund dieser Daten eine Anstellungsentscheidung zu treffen. Daher wird auch kein Foto beigefügt.

Zum Thema Bewerbung in den USA gibt es im Buchhandel viele Ratgeber mit wichtigen Tipps. Informiere dich am besten im Fachhandel.

Tipps zur Bewerbung:

www.jobline.lmu.de

<http://de.bab.la/phrasen/bewerbung>

www.bewerbung-englisch.de

Bewerbungstraining auf Englisch

Tipps für fremdsprachige Bewerbungen

Tricks für englischsprachige

Bewerbungen

Arbeitsamt

Das „American Job Center“ (amerikanisches Arbeitsamt) hat ca. 2.500 Filialen. Unter www.careeronestop.org kannst du nach freien Stellen in allen Staaten suchen. Zusätzlich findest du Kontakte zu den Filialen, Links zu anderen Anlaufstellen, Tipps für deine Bewerbung,...

Die „Employment and Training Administration (ETA)“ ist für die Arbeitsmarktinformation, Arbeitsvermittlung und Ausbildungsförderung zuständig (www.doleta.gov).

Jobbörsen im Internet (oft registrierungs- und kostenpflichtig):

www.careerbuilder.com
www.careers.org
www.coolworks.com

Jobbörsen in Zeitungen:

In den Lokalzeitungen der Bundesstaaten findest du Stellenangebote.
Stellenmärkte in den wichtigsten amerikanischen Zeitungen:

www.ft.com	Financial Times
www.nytimes.com	The New York Times
www.washingtonpost.com	The Washington Post
www.latimes.com	Los Angeles Times
www.usatoday.com	USA Today
www.wsj.com	The Wall Street Journal

Eine Liste der lokalen Zeitungen findest du unter:
www.onlinenewspapers.com

Branchenverzeichnisse und „Gelbe Seiten“

Adressen amerikanischer Unternehmen findest du in Branchenverzeichnissen:
www.switchboard.com oder www.superpages.com

Weitere Links zum Jobben im Ausland findest du im **Info-Folder „Jobs im Ausland“**.

Anerkennung von Ausbildungen und Abschlüssen

Die Anerkennung eines österreichischen Zeugnisses oder Universitätsabschlusses ist in den USA nicht geregelt – mit Ausnahme von Berufen, die eine staatlich zugelassene Ausbildung erfordern (z. B. KrankenpflegerIn, Arzt/Ärztin). Ansonsten entscheidet der/die ArbeitgeberIn, ob ihr/ihm dein Abschluss reicht. Du solltest dir deshalb deine Zeugnisse übersetzen lassen. Die Übersetzung kannst du bei einem/r gerichtlich beeideten ÜbersetzerIn machen lassen: www.gerichtsdolmetscher.at

ANDERE AUFENTHALTSMÖGLICHKEITEN IN DEN USA

Austauschprogramme

Für Austauschprogramme wie z. B. Schulbesuch, Praktikum, Au-pair etc., muss um ein J-1-Visum angesucht werden. Infos unter: <http://j1visa.state.gov>

Schulbesuch in den USA

SchülerInnen zwischen 15 und 18 Jahren können einige Monate am Unterricht an einer amerikanischen Schule teilnehmen. Dabei bist du meistens bei einer Gastfamilie untergebracht und lernst dort die amerikanische Kultur und Lebensweise hautnah kennen. Infos und Adressen von Organisationen, die in die USA vermitteln, findest du im **Info-Folder „Schuljahr im Ausland“**.

Praktikum (Internship)

Um überhaupt als PraktikantIn in den USA arbeiten zu dürfen, benötigst du ein sogenanntes J-1 Intern/Trainee Visum. Es gibt Organisationen, die dich über dieses Visum im Detail informieren und dich beim Erlangen des Visums unterstützen. Mit dem entsprechenden J-1-Visum kannst du zwischen vier Wochen und zwölf Monaten (für Studierende und solche, die ihr Studium erst vor kurzem abgeschlossen haben) bzw. 18 Monaten (für junge Berufstätige mit Arbeitserfahrung) in den USA als PraktikantIn arbeiten.



Achtung: Es ist nicht möglich, das J-1 Visum ohne eine Organisation, die dich betreut, zu erlangen!

Es gibt zwei österreichische Organisationen, die dich unterstützen:

idc internship.at e.U. (Partner von CIEE)

Hier erhältst du Tipps für die gezielte Praktikumssuche und Unterstützung bei der Beantragung deines Visums. Bei folgenden Programmen unterstützt dich idc:

INT – Internship USA

Für StudentInnen ab 18 Jahren, die zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer europäischen Universität, FH oder einer ähnlichen Einrichtung ein Vollzeitstudium machen und mindestens zwei Semester studiert haben oder innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Studiums das Praktikum antreten werden.

Für AbsolventInnen einer fünfjährigen berufsbildenden höheren Schule (HLW, HAK, HLT, HTL) - nicht für Gymnasium oder BORG, die innerhalb eines Jahres nach der Matura das Praktikum antreten werden.

Dauer des Praktikums: mindestens vier Wochen, maximal zwölf Monate

PCT – Professional Career Training USA für junge Berufstätige

Für junge Menschen ab 18 Jahren mit einem abgeschlossenen Studium oder einer abgeschlossenen, postsekundären Ausbildung (von mindestens zwei Jahren) und mit mindestens einem Jahr Vollzeit-Berufserfahrung im jeweiligen Fachbereich oder für junge Menschen mit mindestens fünf Jahren qualifizierter Berufserfahrung.

Dauer des Praktikums: mindestens vier Wochen, maximal 18 Monate

Anmerkung: Nicht möglich sind z. B. Praktika in der Kinderbetreuung, in Schulen oder im medizinischen Bereich. Zudem sind Praktika im Bereich Landwirtschaft, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie auf zwölf Monate begrenzt.

aha card: € 50,- Ermäßigung; Leg deiner Bewerbung einfach eine Kopie der aha Card bei (www.aha.or.at/card).

Kontakt und weitere Infos:

idc internship.at e.U.

1090 Wien, Währinger Str. 61/4.01

Tel 0699-14173040

info@internship.at, www.internship.at

Travel2work KG

Für junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren mit Matura einer Tourismusschule, HLW oder fünfjähriger Berufserfahrung in der Gastronomie werden Praktika im Bereich Küche/Service in einem Golf - & Country-Club in Florida, New York oder Chicago vermittelt.

Dauer des Praktikums: sieben oder zwölf Monate plus ein Reisemonat
Wissenswertes: Für den Visa-Antrag werden diverse Abschlusszeugnisse und Referenzschreiben benötigt.

Bewerbung jederzeit möglich, einfach einen englischen Lebenslauf und ein schönes Foto an: andrea@travel2work.com oder alex@travel2work.com schicken!

Kontakt und weitere Infos:

Travel2work KG

4613 Mistelbach/Wels, Weinzierlweg 6

Andrea Aichinger-Silber, Tel 0664-430 48 50, andrea@travel2work.com

Alexander Aichinger, Tel 0664-535 15 61, alex@travel2work.com

www.travel2work.com

Au-pair

Voraussetzungen für Au-pair in den USA:

- die Arbeit mit Kindern macht dir Spaß und du hast damit bereits Erfahrungen gemacht (200-250 Stunden)
- 18 bis 26 Jahre, ledig, kinderlos
- abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung
- NichtraucherIn
- Führerschein und Fahrpraxis (mindestens sechs Monate zum Zeitpunkt der Ausreise)
- gute Englischkenntnisse
- mindestens zwölfmonatiger Aufenthalt – ein kürzerer Zeitraum ist nicht möglich
- Vermittlung **nur über eine berechnigte Agentur**



Auch für einen Au-pair-Aufenthalt benötigst du ein **J-1-Visum**, da die Tätigkeit unter „Austauschprogramme“ fällt. Eine gute Au-pair-Agentur informiert dich über die Visa-Bestimmungen. Nachdem dir die Gastfamilie zugesagt hat, musst du das Visum persönlich bei der US-Botschaft in Wien beantragen.

Da die Vermittlung in die USA länger dauert als in andere Länder, solltest du dich vier bis acht Monate vor deiner Abreise anmelden.

Nach deiner Zeit als Au-pair kannst du weitere 30 Tage in den USA reisen.

Infos zum Thema Au-pair und Adressen österreichischer Au-pair-Agenturen findest du im **Info-Folder „Au-pair“**.

Studieren

Für akademische Studien brauchst du ein **F-Visum** und für nichtakademische oder berufsbildende Studien ein **M-Visum**. Voraussetzungen dafür sind:

- ausreichende Englischkenntnisse
- genügend finanzielle Mittel für die Studien- und Lebenshaltungskosten
- Nachweis eines Studienplatzes an einer durch das „Student and Exchange Visitors Program“ anerkannten Bildungseinrichtung
- Teilnahme an einem Vollzeit-Studienprogramm
- fester Wohnsitz außerhalb der USA
- Absicht, nur temporär in den USA zu bleiben

Als **F-1-StudentIn** darfst du während deines ersten Studienjahres keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Ausnahme sind berufliche Tätigkeiten am Campus im Rahmen der Lehranstalt. Nach dem ersten Studienjahr kann das U.S.-Citizenship and Immigration Services (USCIS) eine berufliche Tätigkeit genehmigen.

Als **M-1-StudentIn** darfst du, mit Ausnahme vorübergehender Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums, keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Infos findest du unter: <http://german.austria.usembassy.gov> (→Ausbildung und Studium → Studieren in den USA).

Nützliche Links zum Thema „Studieren“:

www.daad.de	Länderinfos und Studienbedingungen
https://educationusa.state.gov	Anlaufstelle für Fragen zum Thema Studium und praktische Tipps zum Leben & Studieren
www.edupass.org/finaid	Finanzierung des Studiums
http://studyusa.com	Ausbildungsführer für internationale Studierende

Mehr Infos zum Studium und zu Universitäten findest du im **Info-Folder „Studium im Ausland“**.

WOHNEN

In großen Städten kann es schwer sein, eine geeignete und erschwingliche Wohnung zu finden. Wichtig ist, dass du früh genug mit der Wohnungssuche beginnst – am besten noch vor deiner Einreise. Erkundige dich über das Mietrecht des Bundesstaates, in dem du wohnst. Infos bekommst du über ein Immobilienbüro oder auf der Website des jeweiligen Bundesstaates.

In den lokalen Zeitungen findest du Wohnungsanzeigen. Eine Liste mit den lokalen Zeitungen findest du unter: www.onlinenewspapers.com

Wohnungsanzeigen im Internet:

www.apartmentsearch.com
www.forrent.com
www.roomyou.com

Kurzfristige Unterkunftsmöglichkeiten:

www.hihostels.com	Jugendherbergen weltweit
www.hostelworld.com	Hostels weltweit
www.couchsurfing.com	Gastgeber-Netzwerk
www.belodged.com	Gastgeber-Netzwerk
www.airbnb.com	Gastgeber-Netzwerk

Weitere Infos zu **Vorbereitungen, Mietverträgen etc.** findest du unter: www.justlanded.com/deutsch/Vereinigte-Staaten/Landesfuehrer/Unterkunft

WISSENSWERTES

Führerschein

Der österreichische Führerschein ist in den USA bis zu zwölf Monaten gültig, wenn er übersetzt ist. Übersetzungen werden vom ÖAMTC (www.oeamtc.at) gemacht. Der ÖAMTC empfiehlt generell einen Internationalen Führerschein mitzunehmen (ebenfalls beim ÖAMTC erhältlich), dieser ist jedoch nur in Verbindung mit dem nationalen Führerschein gültig. Daher raten wir dir, immer beide mitzuführen. Nach den zwölf Monaten brauchst du einen amerikanischen Führerschein.

Tipp: Mietwagenfirmen verlangen häufig einen Internationalen Führerschein. Abhängig von den Bedingungen beträgt das Mindestalter meist 21 oder 25 Jahre. Weiters kann es sein, dass an Führerscheineulinge kein Auto vermietet wird. Kläre das vorher ab. Denke immer an eine ausreichende Versicherung bei der Nutzung eines Mietautos!

Über das Fahren mit einem geliehenen Privat-Auto (also kein Mietwagen) oder Reisen mit dem privaten Fahrzeug kannst du dich auf der ÖAMTC Länderdatenbank unter www.oeamtc.at/laenderinfo informieren. Einfach bei „Länderauswahl“ Kontinent: Amerika → Land: USA → Kategorie: Kraftfahrzeugdokumente auswählen.

Infos über die Führerscheinregelungen der einzelnen U.S.-Bundesstaaten findest du auf den Websites des jeweiligen „Department of Transportation“.

Jugendschutz

Die Jugendschutzbestimmungen in den USA sind Aufgabe der einzelnen Bundesstaaten.

Du darfst in den USA überall erst ab 21 Jahren Alkohol und Tabak konsumieren oder an Glücksspielen teilnehmen. Auch in vielen Clubs und Discos gilt ein Einlassalter von 21 Jahren.



Achtung: In den meisten U.S.-Bundesstaaten gelten strenge Rauchergesetze!

Touristische Infos:

www.discoveramerica.com

www.aha.or.at/reisen

www.oeamtc.at/laenderinfo

Sonstiges

<http://usa.usembassy.de/regierung.htm> Infos über die Regierung, Verfassung etc.

www.usa.gov offizielle Regierungswebsite

www.englisch-lernen-im-internet.de Englisch lernen im Internet

<https://at.usembassy.gov> US-Botschaft in Österreich

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

Stand: März 2018/sh

aha Dornbirn
Bahnhofstraße 12
6850 Dornbirn
Tel: 05572-52212
aha@aha.or.at

aha Bregenz
Belruptstraße 1
6900 Bregenz
Tel: 05574-52212
aha.bregenz@aha.or.at

aha Bludenz
Mühlgasse 1
6700 Bludenz
Tel: 05552-33033
aha.bludenz@aha.or.at